



► **Nr. VO/2022/11452**  
**öffentlich**

**Lübeck, 08.09.2022**

**Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: [yvonne.bretfeld@luebeck.de](mailto:yvonne.bretfeld@luebeck.de) Telefon: 122-7103)**

## **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stiftung Haus der Jugend**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



**Stiftung**

**Haus der Jugend**

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichtes  
der Stiftung  
Haus der Jugend  
zum 31. Dezember 2020**

**Rechnungsprüfungsamt**

**August 2022**





## Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Jürgen Saß

Layout: Uljana Zimmer



---

## Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag .....	5
2 Haushaltsplan .....	6
3 Jahresabschluss .....	6
4 Bilanz .....	7
4.1 Anlagevermögen .....	7
4.2 Liquide Mittel.....	7
5 Ergebnisrechnung .....	8
6 Finanzrechnung .....	8
7 Anhang .....	8
8 Lagebericht.....	8
9 Stiftungsvermögen, Stiftungszweck .....	8
10 Zusammenfassung .....	9

---

## Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	- Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	- Hansestadt Lübeck
RPA	- Rechnungsprüfungsamt
Stiftung	- Stiftung Haus der Jugend



# 1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Stiftung Haus der Jugend (Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lübeck. Sie arbeitet überwiegend operativ, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen erfüllt, sondern hauptsächlich durch den Einsatz ihres Grundvermögens. Im Übrigen erfüllt die Stiftung ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Zum 01.09.2020 wurde die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck (HL) zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung vom Fachbereich 4 - Jugendarbeit, Bereich 4.513 – an den Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 - Wirtschaft und Liegenschaften/Stiftungsverwaltung übertragen.

Bei der Stiftung handelt es sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 19.10.2021 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2020 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts 2020 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.



Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist im August 2022 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2019 erstellten Jahresabschlusses der Stiftung.

## 2 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2020 für die Stiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 26. September 2019 beschlossen (VO/2019/07978). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 der GemHVO-Doppik geregelt.

Der Haushaltsplan 2020 wurden folgendermaßen festgesetzt:

<b>Plandaten</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>
Ergebnisplan	74.500 EUR	74.500 EUR	0,00 EUR
<b>Plandaten</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Finanzmittel-überschuss</b>
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	6.400 EUR	5.600 EUR	800 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Saldo Finanzplan	6.400 EUR	5.600 EUR	800 EUR

Die Finanzplanung weist eine Erhöhung der liquiden Mittel um 800 EUR aus.

Mit Schreiben vom 07.02.2020 genehmigte das Land Schleswig-Holstein den Haushaltsplan der Stiftung für das Haushaltsjahr 2020.

## 3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs.1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt. Mit Datum vom 03.03.2021 bestätigte die Stiftungsverwaltung die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss angeforderten Erklärungen.

## 4 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangsbestände stimmen mit den Schlussalden des Jahresabschlusses 2019 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresfehlbetrag, die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft. Es ergaben sich keine abweichenden Feststellungen.

### 4.1 Anlagevermögen

Die Stiftung besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, für die Erbbaurechte vergeben wurden, sowie ein Flurstück im Domkirchhof in Lübeck. Diese drei Grundstücke sind im Anlagevermögen als bebaute Grundstücke mit einem Wert in Höhe von insgesamt 19 TEUR erfasst.

Des Weiteren besteht Eigentum an dem Gebäude auf fremdem Grund in der Großen Burgstraße 2. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. In dem Gebäude wird das Jugendzentrum Burgtor von der Stadt betrieben. Die Stiftung ist erbbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstückes auf. Weiterhin ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes einschließlich der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Es ergaben sich im Prüfungsjahr keine baulichen Veränderungen an dem Gebäude.

	<b>Buchwert 31.12.2019</b>	<b>Abschreibungen 2020</b>	<b>Buchwert 31.12.2020</b>
<b>Bebaute Grundstücke</b>	18.902 EUR	0 EUR	18.902 EUR
<b>Gebäude Große Burgstraße 2</b>	1.233.620 EUR	69.175 EUR	1.164.445 EUR
	1.252.522 EUR	69.175 EUR	1.183.347 EUR

### 4.2 Liquide Mittel

Die Stiftung verfügt über Geldmittel, die sich entsprechend der folgenden Übersicht darstellen:

<b>Liquide Mittel</b>	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 2.4	243.400 EUR	1.489 EUR	244.889 EUR

---

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand des Girokontos (2 TEUR) sowie einer Spareinlage mit Festzinsvereinbarung (243 TEUR). Die Salden wurden durch Auszüge belegt. Die liquiden Mittel sind mit 240 TEUR im Wesentlichen in einem Vertrag als Spareinlage angelegt.

## **5 Ergebnisrechnung**

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Daraus ergeben sich keine wesentlichen berichtsrelevanten Positionen in der Ergebnisrechnung. Es entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 91 EUR. Das Ergebnis liegt damit unwesentlich unter dem Haushaltsplan.

## **6 Finanzrechnung**

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Es gibt keine wesentlichen berichtsrelevanten Positionen zu der Finanzrechnung. Der Anstieg der liquiden Mittel um 1.489 EUR entsprach im Wesentlichen dem Haushaltsansatz (geplant: 800 EUR).

## **7 Anhang**

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigelegt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

## **8 Lagebericht**

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen war jederzeit gegeben. Eventuelle Risiken, die die Leistungsfähigkeit im Jahr 2020 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant

## **9 Stiftungsvermögen, Stiftungszweck**

Die Stiftung führt aus, sie erfülle ihre Aufgaben gemäß Stiftungssatzung mit dem bestehenden Grundvermögen und den Erträgen des Stiftungsvermögens und erreiche damit den Stiftungszweck der Schaffung, Unterhaltung und Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe. Das der Stiftung zur

dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) wurde in seinem Bestand erhalten. Die Prüfung bestätigt das.

## 10 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2020 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder. Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Der Ausgleich des negativen Ergebnisses in Höhe von 91 EUR soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der HL aus der Ergebnisrücklage erfolgen.

Die Prüfung des RPA ergab keinerlei Abweichungen oder Feststellungen zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine Stellungnahme durch den Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung ist jedoch nicht erforderlich, da es zu keinen Abweichungen gekommen ist.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 21.09.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2020 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Unterschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 16.08.2022  
14.903.07.13/2020



Dr. Katja Schur



Jürgen Saß

Anlagen